

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüglich der Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB und IAS 24.16 verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Bestandteil des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts ist.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen nach IAS 24

Die maxingvest ag (vormals Tchibo Holding AG) hält seit dem 30. März 2004 50,46 % des Grundkapitals der Beiersdorf AG. Die Beiersdorf AG ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der Beiersdorf AG und der maxingvest ag besteht, stellt der Vorstand der Beiersdorf AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2008 haben die Beiersdorf AG bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die maxingvest ag bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr Einkaufskontingente zur Erzielung von Kostenvorteilen zusammengefasst sowie gegenseitig Produkte zu marktüblichen Bedingungen in nicht nennenswertem Umfang bezogen. Weiterhin erfolgte in geringem Umfang eine Zusammenarbeit bei Marketingaktionen sowie im Bereich von Marktrecherchen und Produktprüfungen.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogene deutsche Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2008 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

– Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH	Hamburg
– Cosmed-Produktions GmbH	Berlin
– Florena Cosmetic GmbH	Waldheim
– La Prairie GmbH	Baden-Baden
– Juvena Produits de Beauté GmbH	Baden-Baden
– Juvena La Prairie GmbH	Baden-Baden
– Beiersdorf Shared Services GmbH	Hamburg
– Allgemeine Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Baden-Baden
– Prof. Steinkraus Research Laboratories Produkte GmbH	Baden-Baden

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf AG haben Ende Dezember 2008 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Corporate-Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 30. April 2008 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft:

KONZERNABSCHLUSSPRÜFER HONORAR (in T€)

	2007	2008
Prüfungsleistungen	644	776
Prüfungsnahе Leistungen	-	109
Steuerberatung	101	184
Sonstige Leistungen	13	-
Gesamt	758	1.069

Anteilsbesitz der Beiersdorf AG

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Beiersdorf AG erfolgt gesondert.

Anteilsbesitz an der Beiersdorf AG

Der Beiersdorf AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz (4. Februar 2009) folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 3. Februar 2004 die Allianz Aktiengesellschaft, München, Deutschland, mitgeteilt hatte, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserem Unternehmen die Schwelle von 10 % unterschritten und zum damaligen Zeitpunkt 7,85 % (entspricht 6.593.491 Stimmrechten bezogen auf die damalige Gesamtzahl von 84.000.000 Stimmrechten) betragen hat. Am 13. Oktober 2006 wurde die Umwandlung der Allianz Aktiengesellschaft in die Allianz SE ins Handelsregister

eingetragen. Dementsprechend betrug der Stimmrechtsanteil der Allianz SE an unserem Unternehmen am 13. Oktober 2006 weiterhin mehr als 5 % und lag zu diesem Zeitpunkt bei 7,20 % (entspricht 18.133.974 Stimmrechten). Davon waren der Allianz SE 1,09 % (entspricht 2.736.357 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns ferner nach § 21 Abs. 1 WpHG in Verbindung mit § 24 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund einer konzerninternen Aktienübertragung der Stimmrechtsanteil der AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an unserem Unternehmen am 13. Juni 2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und zu diesem Tag 5,65 % (14.246.917 Stimmrechte) betragen hat. Der Stimmrechtsanteil der Allianz SE an unserem Unternehmen hat sich nicht in mitteilungs-pflichtiger Weise verändert.

Die Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 3. November 2008 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Zu diesem Datum hielt die Capital Research and Management Company 3,11 % der Stimmrechte an der Beiersdorf AG (Stimmrechte aus 7.849.457 Stammaktien). Diese 3,11 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 7.849.457 Stammaktien) wurden der Capital Research and Management Company gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Die maxingvest ag, Hamburg, Deutschland hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die am 5. Juli 2007 abgehaltene Hauptversammlung der Tchibo Holding AG die Änderung der Firma in „maxingvest ag“ beschlossen hat und die Umfirmierung am 12. September 2007 in das Handelsregister eingetragen wurde. Dementsprechend beträgt der Stimmrechtsanteil der maxingvest ag an unserer Gesellschaft am 12. September 2007 weiterhin mehr als 50 % und weist 50,46 % (entsprechend 127.154.415 Stimmrechte) aus. Davon sind der maxingvest ag gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG nach wie vor 50,46 % (entsprechend 127.154.415 Stimmrechte) über die Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH zuzurechnen.

Ferner haben uns die nachfolgend aufgeführten Personen und Gesellschaften gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie jeweils am 30. März 2004 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten haben und ihnen jeweils 50,46 %

der Stimmrechte zustehen, die ihnen jeweils vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3, Abs. 3 WpHG zuzurechnen sind:

- SPM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Norderstedt, Deutschland
- Scintia Vermögensverwaltungs GmbH, Norderstedt, Deutschland
- Trivium Vermögensverwaltungs GmbH, Norderstedt, Deutschland
- Herr Michael Herz, Deutschland
- Herr Wolfgang Herz, Deutschland
- Ingeburg Herz GbR, Norderstedt, Deutschland
- Max und Ingeburg Herz Stiftung, Norderstedt, Deutschland
- Frau Ingeburg Herz, Deutschland

Frau Agneta Peleback-Herz, Deutschland, die E.H. Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Norderstedt, Deutschland, und die E.H. Real Grundstücksgesellschaft mbH, Norderstedt, Deutschland, haben uns jeweils am 11. März 2008 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft mit Wirkung zum 15. Januar 2007 die Schwellen vom 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und 0 % (entspricht 0 Stimmen) beträgt.

Darüber hinaus hat die Beiersdorf AG gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG (a. F.) veröffentlicht, dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hat und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99 % zusteht. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Beiersdorf AG

(in Mio. €)

	2008
Jahresüberschuss der Beiersdorf AG	293
Einstellung in die Rücklagen	-66
Bilanzgewinn der Beiersdorf AG	227

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 227 Mio. € wie folgt zu verwenden.

(in Mio. €)

	2008
Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € (0,70 € plus 0,20 €) auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (226.818.984 Stückaktien)	204
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	23
Bilanzgewinn der Beiersdorf AG	227

Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende pro dividendenberechtigte Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Hamburg, 4. Februar 2009

Beiersdorf AG

Der Vorstand